

Merkblatt zum Datenschutz für Wahlhelfergewinnung

(Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO bei der Direkterhebung von personenbezogenen Daten)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 a DSGVO)

Verantwortlicher: **Stadt Gotha**
Der Oberbürgermeister
Hauptmarkt 1
99867 Gotha

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt: - Wahlbüro –
z. H. des Wahlleiters
Telefon 03621 222-240
Fax 03621 222- 791 240
E-Mail wahlen@gotha.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 b DSGVO)

Postanschrift:
Datenschutzbeauftragter Telefon 03621 222-307
Ref. für Rechtsangelegenheiten Fax 03621 222-230
Hauptmarkt 1 E-Mail datenschutz@gotha.de
99867 Gotha

3. Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO - Direkterhebung beim Betroffenen

1. Zweck der Datenverarbeitung

Der Zweck der personenbezogenen Datenerhebung richtet sich nach den Regelungen des Europawahlgesetzes (EuWG), des Bundeswahlgesetzes (BWG), des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) und des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) jeweils einschließlich der entsprechenden Wahlordnungen und dient der Besetzung der Wahlvorstände. Nach den spezialgesetzlichen Regelungen sind die Gemeinden mit der Durchführung von Wahlen betraut. Die Gemeinden haben im Zuge der Wahlvorbereitung das Gemeindegebiet in Wahlbezirke zu gliedern. In jedem Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu berufen. Weiterhin sind für die Auszählung der Briefwahlunterlagen Briefwahlvorstände zu bilden. Für jeden Wahlvorstand ist ein Wahlvorsteher, stellv. Wahlvorsteher, ein Schriftführer und stellv. Schriftführer sowie weitere Beisitzer zu berufen. Die Bundes-, Landes-, und Gemeindebehörden sind verpflichtet zur Sicherstellung der Wahldurchführung aus dem Kreis ihrer Bediensteten, zum Zweck zur Berufung als Mitglied im Wahlvorstand, Personen zu benennen.

2. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c und e, 2 und 3, Art. 9 Abs. 2 g DSGVO in Verbindung mit § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG, § 9 Abs. 2 ThürLWG i. V. m. § 5 Abs. 1 und 2 ThürLWO und § 5 Abs. 4 ThürKWG.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern und die Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Mitarbeiter des Wahlhelfereinsatzes verarbeitet. Im Zuge der Berufung der Wahlvorstandsmitglieder werden die Namen und Telefonnummern an den Wahlvorsteher weitergegeben. Für die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach der Satzung der Stadt Gotha über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (Wahlentschädigungssatzung) werden Ihre Namen an die Stadtkasse der Stadtverwaltung Gotha weitergegeben. Kenntnis der Namen und Vornamen einzelner oder aller Wahlhelfer eines Wahl- bzw. Stimmbezirkes erhalten zum Zwecke der Ausgabe und Rücknahme der Wahlunterlagen, der Prüfung der Wahlniederschriften und als Kontaktperson am Wahltag im Wahllokal der Wahlleiter, die mit den jeweiligen Aufgaben betrauten Mitarbeiter und Hilfskräfte des Wahlleiters, die Ansprechpartner in den Wahllokalobjekten sowie die Landespolizeiinspektion Gotha. Nach der Wahl werden die Namen der als Wahlhelfer eingesetzten Mitarbeiter der Stadtverwaltung Gotha zum Zweck der Freizeitgewährung an das Haupt- und Personalamt deren Vorgesetzte übermittelt. Empfänger der personenbezogenen Daten können auch Behörden wie die zuständigen Wahlbehörden/Wahlausschüsse auf Kreis- Landes- und Bundesebene und Rechtsaufsichtsbehörden, das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS), Gerichte oder sonstige amtliche Stellen sowie an dem Verfahren Beteiligte sein, wenn dies zur Durchführung der Wahl oder eines Wahlanfechtungs- bzw. Wahlprüfungsverfahrens von Amts wegen erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte, Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

4. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Eine konkrete Speicherdauer Ihrer Daten ist gesetzlich nicht festgeschrieben. Eine Speicherung Ihrer Daten für künftige Wahlen ist aber gemäß § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG und § 5 Abs. 4 ThürKWG zulässig. Der Speicherung der personenbezogenen Daten für künftige Wahlen kann widersprochen werden (siehe nachfolgenden Punkt).

5. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, vom Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat die Rechte auf Berichtigung und Vervollständigung gemäß Art. 16 DSGVO.

Die betroffene Person hat das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 Abs. 1 b und c DSGVO ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für künftige Wahlen, sofern sie Widerspruch gemäß § 4 EuWG i. V. m. § 9 Abs. 4 BWG und § 5 Abs. 4 ThürKWG einlegt.

6. Recht auf Einwilligung Art. 13 Abs. 2 e DS-GVO und vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 e DSGVO

Zur Sicherstellung der Durchführung von Wahlen sind die Gemeinden verpflichtet, die zu ihrem Gemeindegebiet gehörenden Wahlvorstände mit Wahlhelfern zu besetzen. Bei der Ausübung der Wahlhelfertätigkeit handelt es sich um ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist. Es darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden (§4 EuWG i. V. m. § 11 BWG, § 9 EuWG, § 9 BWO sowie § 12 ThürLWG und § 2 (1) ThürKVO i. V. m. § 12 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Wahlhelfer ist zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl erforderlich. Dazu gehören unter anderem die Prüfung des Wahlrechts, die Zusendung des Berufungsschreibens, die Einladung zu Schulungsveranstaltungen und die Zahlung der Wahlhelferentschädigung. Das Recht auf Einwilligung oder Widerruf besteht nicht, da ansonsten eine ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen nicht garantiert werden kann.

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

8. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DSGVO

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.